

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionsschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M
Anserate: die sechsseitige Kolonialzeitung 40 J., für Mgl. 30 J.

№ 52.

Hannover, 27. Dezember 1907.

17. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellenverwaltungen, sowie die Bevollmächtigten der Einzelmitgliedschaften werden ersucht, nach dem 1. Januar 1908 sofort die Abrechnungen für das vierte Quartal 1907 an den Hauptvorstand einzusenden, indem die Wahlkreisabteilung zum nächsten Verbandstag nach den dort angegebenen Mitgliederzahlen erfolgt.
Diejenigen Orte, welche bis zum 19. Januar 1908 die Abrechnung nicht eingeleistet haben, können nicht berücksichtigt werden.

Der Hauptvorstand.
F. A.: M. G. H.

Die Ausbeutung der Brauereiarbeiter im Osten des Reichs.

Hohe Dividenden, reichliche Abschreibungen das ist das Ergebnis fast aller Jahresabschlüsse der Brauereien in den Ostprovinzen. Den Aktionären wird nebenbei der Trost mitgegeben, daß die Ausschüttung für das nächste Jahr günstig ist. Daneben Hungerlöhne für den Arbeiter. Diesen tröstet man nicht. Er hat und kann nur den einen Trost, daß er als Arbeiter von früh bis spät, Sonntag wie Wochentag Profite schafft, und wenn aus seinen Knochen nicht mehr genug herausgewirtschaftet werden kann, dann wird er entlassen. An ihn denkt man im ganzen Jahre nicht. Für die Aktionäre ist man besorgt, damit die Dividenden nicht geschmälert werden.

Zu vielen Betrieben verfolgen die Herren zudem so eine Art Bewunderungspolitik. Ja sogar die Freizügigkeit wird hier im Osten durch diese Politik geschmälert. Nicht genug, daß seitens der Brauereien den Arbeitern für ihre 12stündige Arbeitszeit, nur in seltenen Fällen 10¹/₂ bis 11stündige, wahre Hungerlöhne gezahlt werden (die Löhne schwanken hier im Osten zwischen 13 bis 20 Mk., nur wenige beziehen mehr als 20 Mk. pro Woche), sondern die Bewunderungspolitik wird nach folgendem Schema betrieben: Vom 1. April bis 1. Oktober werden normale Löhne gezahlt, d. h. die oben angegebenen. Vom 1. Oktober bis 1. April werden von den an und für sich niedrigen Löhnen noch Abzüge gemacht: 2, 3, 4 und mehr Mark pro Woche. Und zwar unter dem Vorwand, wer von Oktober bis Oktober ansieht, erhält nicht etwa den eingehaltenen Lohn — nur in einigen Betrieben wird voll ausgezahlt — sondern nur einen Teil dessen; das übrige dient zur Bereicherung. In anderen Betrieben wieder geht man noch brutaler vor. Da benutzt man die schlechte Arbeitsgelegenheit im Winter und macht nach Willkür Abzüge, weil man genau weiß, daß die Arbeiter es sich gefallen lassen, weil sie erstens nicht organisiert und dann auch nach dem Grundjah: Lieber geleiert als gefeiert, alles über sich ergehen lassen. Den langen und strengen Winter in den ostelbischen Gefilden machen sich die Herren eben zunutze. In diesen Betrieben gibt es wieder nur Abzüge, während die ersten sich für den Sommer die Leute sichern. Wollen die Leute den eingehaltenen Lohn vom Winterhalbjahr nicht verlieren, so müssen sie eben den Sommer über Fronddienst leisten, um wenigstens, wenn auch nur einen Teil ihres verdienten Lohnes zu erhalten. Oft genug kommt es aber vor, daß man Leute aus ganz nichtigen Gründen entläßt, und oft genug kurz vor dem 1. Oktober, um sie so um ihren Verdienst zu pressen.

Dafür steigen aber auch die Dividenden und Zantiemen. Der Arbeiter aber in seinem Untertänigkeitsgefühl, welches wie ein Erbfeind auf ihm lastet, läßt alles über sich ergehen. In stummer Ehrfurcht vor dem göhigen Kapital läßt er sich nicht nur die schlechte Lohnzahlung ruhig gefallen, sondern auch noch schlecht behandeln. Oft genug sagen die Leute beim Empfang des Lohnes auch noch „Danke schön“. Wie steht denn aber mit dem Dank für den eingehaltenen Lohn? Bildet denn der niedrige Lohn nicht nur einen Bruchteil von den Werten, die die Arbeiter erst geschaffen? Nicht zu Dank ist der Arbeiter verpflichtet, wenn man ihm seinen Hungerlohn auszahlt, sondern er hat alle Ursache, zu knurren und zu murren über die Ausbeutung seiner Arbeitskraft und die schlechte Bezahlung dafür. Gätten nicht die Herren Aktionäre in allererster Linie Ursache, den Arbeitern zu danken angesichts der hohen Profite, die ihnen durch diese erst zufließen? Jedoch der denkende Arbeiter verzichtet auf den Dank, welcher ja doch weiter nichts als Heuchelei bedeutet, ja, der reine Hohn wäre auf die Arbeiter angesichts dieser Bereicherungspolitik.

Wie oft haben die Arbeiter im Osten nicht schon den Versuch gemacht, sich von diesem Ausbeutungssystem zu befreien. Ja, sogar zu Streiks ist es gekommen. Diese waren aber von vornherein verloren, weil sie aus einer Augenblicks-erregung entstanden. Und mit einer losen Masse, der das Bindemittel fehlt, die Organisation, sind die gutorganisierten Unternehmer stets fertig geworden. Zwar hat man als Bewehrungsmittel Zugeständnisse gemacht, die aber niemals Gütlichkeit erlangten, weil man wußte, die Arbeiter waren auf sich selbst angewiesen.

In vielen Orten des Ostens haben sich die Herren infolge des Erwachens der so ausgebeuteten Arbeiter auch schon

zu Verbesserungen bewegen lassen. Und dies nicht etwa aus purer Liebe zu dem Personal, sondern weil in einzelnen Orten die Organisation, der Brauereiarbeiterverband, Fuß faßte, resp. Fuß zu fassen suchte. Und durch die Organisation wurden die Zustände kritisiert, den Arbeitern der Weg gewiesen, welcher zu beschreiten ist, soll mit diesem veralteten System gebrochen werden. Wenn also in einigen Orten schon Verbesserungen eingetreten sind, so sind diese Verbesserungen, wenn auch indirekt, auf das Konto des Brauereiarbeiterverbandes zu setzen. Leider sehen noch so viele Kollegen dem Verbands fern. Aber oft genug ist den Kollegen der Wert der Organisation vor Augen geführt, durch Wort und Schrift. Viele der Brauereiarbeiter sehen es auch ein, daß ohne eine feste Organisation nichts für sie geschaffen werden kann. Einer fürchtet sich immer noch vor dem andern. Keiner will den Anfang machen. Ist genug wird eine unbegründete Angst vor dem Entlassenwerden vorgeführt. Und so vergeht die Zeit, die Aktionäre bereichern sich weiter auf Kosten der Arbeiter und infolge ihrer Uneinigkeit. Und die Arbeiter werden alt und gebrechlich, haben ein Leben voller Sorge, Not und Entbehrung hinter sich. Aber der Kapitalist frägt nichts danach. Hast du mir 10 oder 15 Jahre meinen Reichtum helfen schaffen, wenn du alt bist, dann schaffst du nicht mehr so viel Profit, und ich muß dich entlassen. Wenn es ihm auch als Person manchmal weh tut, einen fast ergrauten Arbeiter zu entlassen. Aber das kapitalistische Wirtschaftssystem kennt eben keine Rücksichten.

So, ihr Brauereiarbeiter des Ostens, seht aus mit eurer Lage. Seht euch die Unternehmer an: diese haben ihre Organisation, ihren Verband, und dem gehören sie auch alle an. Aber für euch gibt es gleichfalls eine Organisation, das ist der Brauereiarbeiterverband. Diesem beizutreten muß eure heiligste Pflicht sein. Ihr seid es nicht nur euch selbst schuldig, sondern auch eurer Familie. Seht euch eure darbenenden Kinder an, die ihr nur sehr selten infolge der langen Arbeitszeit zu sehen bekommt. Die Kinder lernen den Vater fast gar nicht kennen. Nicht genug, daß ihr die ganze Woche über von früh bis spät schuftet müßt, auch des Sonntags müßt ihr noch in die Brauerei. An den Sonntagen, wo jeder andere Mann sich mal seiner Familie erfreut, da werdet ihr eurer Familie noch entfremdet. Auch da braucht euch das Brauereikapital, auch da müßt ihr noch helfen, die Dividenden erschwimmen. Kollegen, wie lange wollt ihr noch zusehn? Wie lange wollt ihr noch abseits stehen und nichts tun, um eure traurige Lage zu verbessern? Gerade der Winter muß ausgenutzt werden; gerade die jetzige teure Zeit müßt euch zum Denken Anlaß geben, wie ihr es ermöglichen könnt, für euch und eure Familie bessere Einkünfte zu erhalten. Müßt deshalb die Zeit aus. Tretet dem Verband der Brauereiarbeiter bei, dem schon weit über 30 000 Kollegen im ganzen Deutschen Reich angehören, und durch welchen schon so viel Tausende von Brauereiarbeitern bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit erzielt haben und noch heute genießen. Wenn eine Einigkeit unter euch erzielt ist, wenn alle Kollegen dem Verbands angehören, dann kann es auch besser werden. Darum hinein in die Organisation!

Aus der Arbeiterversicherung.*)

a) Unfallversicherung.

Bezüglich der Unfallhäufigkeit steht die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft sehr hoch zu Buch. Sie konkurriert fortwährend mit der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, und diese beiden Rivalen werden nur noch an Menschenverwundung von der rheinisch-westfälischen Gütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft übertroffen, die im Jahre 1905 mit einer Unfallfrequenz von 198 pro Tausend versicherte an der Spitze aller Berufsgenossenschaften marschierte, während die Knappschafts-Berufsgenossenschaft von 124,83 im Jahre 1904 auf 126,45 pro Tausend im Jahre 1905 und die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in derselben Zeit von 121,21 auf 129,31 pro Tausend stieg. Die Zahlen sprechen deutliche Worte: jeder 8. in einer Brauerei, Mälzerei oder Bierniederlage beschäftigte Arbeiter wird jährlich von einem Betriebsunfall betroffen. Diese nicht wegzulugnende Tatsache sollten wohl unsern Mitgliedern Veranlassung geben, sich mit den wichtigsten und notwendigsten Bestimmungen und Entscheidungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung bekannt zu machen. So manches Recht, so mancher Anspruch wird durch Unwissenheit und Unkenntnis der Bestimmungen preisgegeben.

Zunächst ist es notwendig, jeden Unfall von nur einigermaßen Bedeutung bei der Betriebsleitung anzumelden, denn oft haben kleine Ursachen große oder besser gesagt schlimme Wirkungen. Mancher eingestohlene Eisensplitter von einem Zehrfreien führte erst nach Wochen und Monaten zur Blutvergiftung und ihren üblen Begleitererscheinungen; um

*) Wir hatten in Nr. 48 einen Artikel: „Die Höhe der Unfallentschädigung“ übernommen, in welchem, wie wir nachträglich feststellten, mehrere Irrtümer enthalten sind. In vorstehendem Artikel werden diese Irrtümer richtig gestellt und bringen wir im Anschluß daran noch weitere Artikel über das so wichtige Gebiet der Arbeiterversicherung.

dann den Unfall nachweisen zu können, ist es notwendig, ihn rechtzeitig anzumelden, oder sich Zeugen zu sichern. Ansprüche auf Rente verjähren in 2 Jahren, vom Tage des Unfalls an gerechnet. Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit im Gefolge werden in den ersten 13 Wochen von der zuständigen Krankenkasse oder Gemeindekrankenkasse entschädigt. Vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls erhöht sich das Krankengeld auf mindestens Zweidrittel des der Berechnung zugrunde gelegten Arbeitslohnes (Unfallzuschuß). Ist der Verletzte in einem Krankenhaus untergebracht und hat er Angehörige, deren Unterhalt er aus seinem Arbeitsverdienst bestritt, so erhält er neben der freien Kur und Verpflegung als Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Lohnes; hat der im Krankenhaus untergebrachte Verletzte keine Angehörigen zu unterhalten, erhält er nun dann den Unfallzuschuß, wenn er einer Ortskrankenkasse angehört, die auf Grund des § 21, Ziffer 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes Mehrleistungen gewährt, und nur bis zu einem Sechstel des berechneten Lohnes, vorausgesetzt, daß die Leistungen der Ortskrankenkasse nicht schon diese Höhe erreichen. Nach Ablauf der 13. Woche hat die zuständige Berufsgenossenschaft die noch vorhandene Erwerbsunfähigkeit oder -Beschränkung zu entschädigen. War der Verletzte schon vor der 13. Woche imstande, die Arbeit, wenn auch in beschränkter Maße, wieder aufzunehmen, und bleiben erwerbsfähige Folgen über die 13. Woche hinaus bestehen, so ist die Rente vom Tage nach dem Wegfall des Krankengeldes zu gewähren. Dieser Unfalls verdient besondere Beachtung, weil Berufsgenossenschaften oft schematisch die Rente von Beginn der 14. Woche an festsetzen.

Die Rente ist nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit zu bemessen und soll im „bestmöglichen Verlaufe“ angewiesen werden. Vollständige Erwerbsunfähigkeit infolge des Unfalls bedingt die Vollrente, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit sind Teilrenten bis herab zu 10 Prozent der Vollrente anwendbar. Die Vollrente beträgt $\frac{2}{3}$ des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes; dieser wird bei Arbeitern mit Stunden- und Tageslöhnen durch das 300fache des Tagesarbeitsverdienstes, bei Arbeitern mit fixiertem Wochenlohn dieser mit 52 multipliziert; in Betrieben mit höherer Betriebsweise — mehr als 300 Tage — wird die höhere und bei Betrieben mit niedriger Betriebsweise die niedrigere Zahl als die Zahl 300 angenommen. Zur ersten Kategorie gehören die Brauereien und Mälzereien, wo in der Regel der Tagesverdienst mit 365 vervielfältigt wird; zu letzteren das Bauhandwerk, die Ziegeleien usw. Bei Jahreseinkommen über 1500 Mk. wird der diese Summe übersteigende Teil nur zu einem Drittel in Berechnung gebracht. Bei einem Verdienst von 1800 Mk. pro Jahr würden also 1600 Mk. der Rentenberechnung zugrunde gelegt und die Vollrente würde in diesem Falle 1066,67 Mk. im Jahr betragen; die in monatlichen oder bei kleinerer Rente in vierteljährigen Beträgen zu gewährende Rente wird aber stets auf 5 oder 10 Pfennig nach oben abgerundet.

Nicht zweidrittel, sondern der volle Jahresarbeitsverdienst mit obiger Einschränkung wird bei der Berechnung der Hinterbliebenenrente und des Sterbegeldes zugrunde gelegt. Die Hinterbliebenenrente der Angehörigen eines durch Betriebsunfall getöteten oder durch Unfallfolgen verstorbenen Arbeiters beträgt für die Witwe bis zu deren Tod oder Wiederverheiratung 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes — bei Wiederverheiratung wird sie mit dem dreifachen Jahresbetrag abgezinst — für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr je 20 Prozent, jedoch mit der Einschränkung, daß die Hinterbliebenenrente insgesamt 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigt. Hat der Verstorbene den Lebensunterhalt von Verwandten aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) oder elteruloser Enkel ganz oder zum überwiegenden Teil aus seinem Arbeitsverdienst bestritten, so erhalten erstere Hinterbliebenenrente insgesamt von 20 Prozent, letztere dieselbe bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr. Das Sterbegeld beträgt den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 Mk.

Bis zu 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes ist die Rente zu gewähren, wenn der Verletzte nicht nur vollständig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos ist, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann (Hilfslosenrente). Bei Dauerrenten von 15 Proz. und darunter kann auf Antrag des Rentenempfängers an Stelle der Rente eine einmalige Kapitalabfindung treten; doch ist dabei Vorsicht am Platze, denn mit vollzogener Kapitalabfindung geht jeder Anspruch an die Berufsgenossenschaft verloren, auch wenn eine Verschlimmerung der Unfallfolgen eintreten sollte.

Ist der Unfallverletzte mit der Festsetzung der Rente oder des Jahresarbeitsverdienstes, nach längerem Bezug der Rente mit der Herabsetzung oder Einstellung, oder mit dem den Rentenanwärtler ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft nicht einverstanden, so steht ihm das Rechtswort der Berufung zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, zu. Wegen Entscheidungen des Schiedsgerichts gilt die gleiche Frist zur Einlegung des Rekurses zum Reichs-

oder einem Landesversicherungsamt. Welche Justiz zu- ständig ist, geht aus den Bescheiden und Entscheidungen hervor. Im Revisionsverfahren gegen die Brauerei- und Mälzerei-Vereinigungen ist nur das Reichsversicherungsamt zuständig.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß Bruch- schäden, die im unfern Bereiche nicht zu den Seltenheiten ge- hören, nur im Ausnahmefalle als Betriebsunfall entschädigt werden; nur dann, wenn der Bruch unter heftigen Schmerzen in Erscheinung tritt, unwillkürlich Schmerzkrämpfe ausgeprochen werden, nicht weitergearbeitet werden kann und sofort nach ärztlicher Hilfe verlangt wird; fehlt eines dieser Momente, so spricht die Vermutung für spontane (allmähliche) Entwicklung, wobei die Arbeit nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache war. — Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeit gehen in der Regel nicht als Betriebsunfälle, anderns von einer Betriebsstätte zur andern, und wenn der Weg im Interesse des Betriebs gemacht werden muß. Es ist dies für unsern Beruf beachtenswert, weil doch sehr oft die einzelnen Betriebsstätte räumlich von einander getrennt sind. Auf weitere Zweifelsfragen einzugehen, würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen.

Hirsch-Dunderjche Selbstschätzung.

Wir berichten seinerzeit ausführlich über den Aufstoß und die Vorgänge bei dem Kampf mit der Brauerei Ehlers in Oden- burg, über die Taten der „Hirsche“, die dem Besitzer der Brauerei als Helfer in der Not beigegeben waren, und wie trotz alledem die Forderungen des Brauereiarbeiterverbandes seitens der Brauerei Ehlers anerkannt wurden und für die „Hirsche“ neben der Schande nur die Blamage übrig blieb. Nun ist die Hirsche nun häufig nichtig sein sollten, brühen sie sich noch mit ihren Taten und glauben, aus schwarz weiß machen zu können; wir sind deshalb genötigt, in Mächtig auf ihre neuesten Leistungen auf diesem Gebiete zu dieser Frage nochmals das Wort zu nehmen. um zu zeigen, wie die Hirsche sich selbst einschätzen, wie sie ihre Aufgabe als Arbeiter- vertreter auffassen und wie sie dabei mit der Wahrheit umzugehen beabsichtigen.

Unsere Forderungen wurden am 1. März 1907 eingereicht. Herr Diege erklärte am selben Abend seinen Arbeitern, er lasse sich auf keinen Tarif ein, der Tarif sei eine Schraube ohne Ende, er wolle lieber ein Ende mit Schrecken und in 14 Tagen sei Feierabend. Das Gleiche teilte er am 2. März dem Vorsitzenden der Zahlstelle Oden- burg, Kollegen Kraft, mit und brach die Unterhandlungen ab. Weiter- mehr wurden unsererseits noch Verhandlungen anzubahnen versucht, bis Herr Diege am 8. März unserer Kommission erklärte: Mit Ihnen unterhandle ich überhaupt nicht, ich werde mich an den Gewerke- verein Hirsch-Dunderjch wenden, um mit diesem einen Tarif abzuschließen. Am 7. März früh hatten unsere Kollegen auf- geht raus! des Herrn Diege den Betrieb verlassen und am gleichen Tage hat Herr Diege ein Vorstandsmitglied der „Hirsche“ zu sich beschieden, hat sich von diesem einen Tarifentwurf erbeien, und sind die sichemmeliebenden unorganisierten Arbeiter in den Hirsch- Dunderjchen Gewerkeverein aufgenommen worden. Der von den Hirschen erbeiene Tarif wurde von Herrn Diege, wie er bei der spätem Vergleichsverhandlung mit den Vertretern unresr Verbandes erklärte, ungelesen unterschrieben, Herr Diege wußte wohl, daß er damit gegenüber unsren Forderungen ein gutes Geschäft machte. Während des Kampfes blieben dann die Führer der „Hirsche“ mächtig die Fokuse alle Verbände des Unternehmers: „Halten wir nur mutig aus, dann muß der Sieg Herrn Diege zufallen!“ war ihr Schlußsatz, so sehr fühlten sie sich als Vertreter der Interessen des — Unternehmers. Schließlich wurde der Hirsch-Dunderjche Tarif, soweit die Forderungen sich nicht mit unsren decken und deshalb von uns akzeptiert wurden, in der Einigungsverhandlung am 26. April, an der unser Verbandsvor- sitzender und der Direktor des Volksauschusses teilnahmen, über den Haufen geworfen und auf Grundlage unserer Forderungen erste Einigung erzielt.

Bei dieser Einigungsverhandlung wurde festgelegt, daß, wenn bis zum 1. Juni kein allgemeiner Tarif für Odenburg zustande käme, unser eingereichter Tarif in Kraft tritt, rück- wärts vom 1. Mai 1907. In den abzuwickelnden Tarif- verhandlungen war noch bessere, aber keine schlechteren Ver- bindungen hineinkommen. In einem Nebenabkommen heißt es:

„Bis zum 1. Juni will ich, Rechtsanwalt Greving (Vertreter des Herrn Diege), dafür Sorge tragen, daß die Firma J. D. Ehlers für ihre gesamte Arbeiterschaft die jetzigen Lohnsätze einführt, welche in dem seitens der freien Gewerkschaft vorgelegten Tarifenthalten sind, soweit erforderlich, für die neu ein- tretenden Arbeiter unter Nachbezahlung der Differenz.“

Die Löhne, wie wir sie gefordert hatten, wurden gezahlt bezw. die Differenz nachbezahlt, allerdings erst nach beschiedenen Bemühungen seitens unrer Zahlstellenleitung, da Herr Diege erklärte, von diesem Abkommen nichts zu wissen. Unser Tarif mit der Firma J. D. Ehlers wurde dann, da ein allge- meiner Tarif für Odenburg nicht zustande kam, am 14. August ab- geschlossen. Und nun vergleichen wir die Sätze im Verbandsstatut und im Hirsch-Dunderjchen Tarif.

Der Verbandsstatut ist an Lohn fest: Für Brauer und Böttcher: Einstellungslohn 24 Ml. pro Woche, nach 1 Jahr 25 Ml., nach 2 Jahren 26 Ml.; für Stall- und Fuhrleute bei Einstellung 20 Ml., nach einem Jahr 21 Ml., nach 2 Jahren 22 Ml. nebst den bisherigen Sätzen; für Hilfsarbeiter bei Einstellung 18 Ml., nach 1/2 Jahr 19 Ml., nach einem Jahr 20 Ml., nach zwei Jahren 21 Ml.

Der Hirsch-Dunderjche Tarif ist an Lohn fest: Für Brauer Einstellungslohn 26 Ml. monatlich, nach 1 Jahr 92 Ml., nach 2 Jahren 100 Ml.; für Böttcher Einstellungslohn 100 Ml., nach 2 Jahren 110 Ml.; für Stall- und Fuhrleute Einstellungslohn 78 Ml., nach 1 Jahr 84 Ml., nach 2 Jahren 90 Ml.; für Hilfsarbeiter Einstellungslohn 78 Ml., nach 2 Jahren 84 Ml., nach 3 Jahren 84 Ml.

Demnach erhalten nach dem Verbandsstatut — gegen- über dem Hirsch-Dunderjchen — pro Jahr und Person an Lohn mehr:

Brauer im 1. Jahr	216 Ml.
„ „ 2. „	196 „
„ „ 3. „	152 „
in 3 Jahren	564 Ml.
Böttcher im 1. Jahr	48 Ml.
„ „ 2. „	100 „
„ „ 3. „	32 „
in 3 Jahren	180 Ml.
Bierfahrer im 1. Jahr	104 Ml.
„ „ 2. „	84 „
„ „ 3. „	64 „
in 3 Jahren	252 Ml.
Hilfsarbeiter im 1. halben Jahr	— Ml.
„ „ 2. Jahr	52 „
„ „ 3. „	104 „
„ „ 4. „	120 „
„ „ 5. „	84 „
in 4 Jahren	360 Ml.

Für Ueberstunden sind im Verbandsstatut festgelegt pro Stunde 40 bzw. 50 Pf. an Wochentagen und 50 bzw. 60 Pf. an Sonn- und Festtagen, im Hirsch-Dunderjchen Tarif 10 Pf.

Nachschlag zum Lohn an Wochentagen, womit der Verbandsstatut noch nicht erreicht wird, und dafür und Statuten erhalten nach dem Hirsch-Dunderjchen Tarif an Wochentagen keine Ueberstunden. Nach dem Verbandsstatut wird mit Ausnahme von zwei Stunden Sonntagsarbeit die übrige Sonntagsarbeit als Ueberstunden nach den obigen Sätzen bezahlt und haben die Arbeiter jeden zweiten Sonntag ganz frei, nach dem Hirsch-Dunderjchen Tarif ist die Sonntagsarbeit nur möglichst zu vermeiden, bezahlt wird nichts dafür, und zur Arbeit konnten die Leute alle Sonntag herangezogen werden — wenn dieser Tarif in Geltung geblieben wäre. Unschätzbare Hilfe ist dies nicht der Fall. Der Hirsch-Dunderjche Tarif ist ad acta gelegt durch unsre Ver- einbarungen und durch unsern Tarifabschluß; nach unsern Ver- einbarungen wird bezahl 11, und die in der Brauerei Ehlers beschäftigten Arbeiter sind so vor den vortretend äussermäßig nachgewiesenen Schädigungen bewahrt geblieben. Der Hirsch-Dunderjche Gewerkeverein ist der doppelte Vlamierke; er hat die Rolle des Hausseifers gespielt, hat mit dem Unternehmer zusammen gearbeitet, um unsre Forderungen zu hintertreiben, hat sich öffentlich mit ihm liiert und für seinen, des Unternehmers, Sieg ge- kämpft und muß sich jetzt mit dem Bewußtsein abfinden, daß seine ganzen Anstrengungen im Interesse des Unternehmers nutzlos waren. Bei manchen Menschen würde das ja kein angenehmes Ge- fühl auslösen, nicht so bei diesen Hirschen. Sie rühmen sich ihrer Rolle als Unternehmerschutzpatrone, sie schätzen sich demnach selbst als solche ein. Denn als ihnen ihre Taten und ihr Meinfall vorgehalten wurden, brachte „der Gewerkeverein (Hirsch-Dunderjch) der Fabrik und Handarbeiter“ in der „Morgen-Zeitung“, Odenburg, vom 29. August einen Artikel zu dieser Sache, von dem wir folgendes der Nachwelt überliefern wollen:

„Auf der Ehlerschen Brauerei (Inhaber Herr Diege) waren einige der Beschäftigten, und zwar der größte Teil, Mitglieder des sozialdemokratischen Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, während die übrigen keiner Organisation angehörten. Erhöht wurden bei dem Brauereibesitzer vorstellig und forderten in schroffer Weise Lohnerhöhungen usw. Als ihnen diese nicht gewährt wurde, traten sie sofort in den Streik und der Bieroffiziant wurde über die Brauerei verhängt. Die Nichtverhandler waren weder zu den Verhandlungen zugelassen, noch aufzufordern, zu streiken; man glaubte aber, ohne sie fertig zu werden und sie dann nach dem Erreichten leicht beiseite zu schieben. Doch hatten die Genossen die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Nichtverhandler hatten, da sie dem sozialdemokratischen Zukunftsausschuss nicht huldigten, sich inzwischen dem Deutschen Gewerkeverein (Hirsch-Dunderjch) angeschlossen und forderten dann von diesem Vertretung ihrer Interessen. Derselbe nahm die Sache sofort in die Hand, verhandelte mit Herrn Diege persönlich und es kam ein Tarif zustande. . . . Weitere Verhandlungen mit den Verbändlern leitete Herr Diege kurz ab und verwies sie an seinen Rechtsanwalt Greving. Mit diesem verhandelte der Kartellvorstand des Brauerei- arbeiterverbandes und es wurde in einem Protokoll vom 26. April festgelegt, daß von den freitretenden 10 Mann 3 Mann wieder ein- gestellt werden sollten, jedoch mit dem alten Lohnsatz, welcher also niedriger war, wie der mit dem Gewerkeverein (H.-D.) vereinbarte. Vor der Aufnahme der ersten fand jedoch unter den Weiterbeschäftigten (also unter den Gewerkevereineren) eine Geschäfts- versammlung in der Brauerei statt, in welcher das vorerwähnte Protokoll verhandelt (?), genehmigt (?), und u. a. bestimmt (???) wurde, daß den Wiedereingestellten nicht der alte Lohn, sondern der mit dem Gewerkeverein vereinbarte höhere gezahlt werden solle. Somit hatten auch sie den Genuß von dem, was die Nichtstreikenden auf dem Wege gütiger Verständigung erzielt hatten.“

Und weiter heißt es: „Tatsache ist: 1. Daß der Gewerkeverein (H.-D.) mit Herrn Diege persönlich einen Tarif vereinbart hat; 2. daß dieser Tarif nicht . . . ad acta gelegt ist, sondern in Kraft besteht; 3. daß auch jetzt noch nach demselben gearbeitet und bezahlt wird. . . .“ „Keine Erklärung des Zentralverbandes und keine Aufklärung des Herrn Anton Kraft kann diese Tatsachen aus der Welt schaffen, und wenn die Verbändler sagen, daß die Gewerkevereiner (H.-D.) und ihr Tarif als garnicht mehr existierend betrachtet werde und sie jetzt die Gefessenen seien, so sprechen sie damit wissentlich eine Unwahrheit aus. . . .“ „Der Gewerkeverein (H.-D.) hat aber wieder einmal bewiesen, daß er sich nicht ohne weiteres beiseite drücken läßt und daß er auf dem Wege ruhiger und gütiger Verständigung mehr erzielt hat, als die sozialdemokratischen Verbändler mit ihrem Streik. . . .“

„Wir haben in dieser Sache das letzte Wort gesprochen und begnügen uns mit unserm Erfolge.“

Dieser Herzenserguß ist im Lichte der Tatsachen eine Charakterisierung dieser Herren, wie es besser ein anderer nicht fertig bringen könnte. Nun, sie kennen sich selbst am besten. Offen erklären sie jetzt, was sie früher bestritten, daß die arbeitswilligen Nichtver- bändler nach Ausbruch des Kampfes in den Gewerkeverein aufgenommen worden, damit dieser um so besser Herrn Diege behilflich sein konnte. Wiederholt brüsten man sich mit den „Erfolgen“, die ihnen Herr Diege, der sie rief, als Belohnung für ihre Hausmeisterdienste zuwarf, wie es Unternehmer den Arbeits- willigen gegenüber immer halten, nur daß die Arbeitswilligen meistens zu viel Schamgefühl haben, sich mit solcherart „Erfolgen“ zu brüsten, weil sie wissen, es ist der Lohn für ihren Verrat und nichts weiter. Wider die Wahrheit wird behauptet, daß die Verbändler sofort in den Streik traten; sie taten es erst nach Verlauf einer Woche und nach fast dusekmaligem Versuch zur Verständigung. Dann hatten sich die Hirsche darüber auf, daß wir die Nichtverbändler, die, wie die Hirsche selbst schreiben, zu der Zeit keiner Organisation angehörten, nicht zur Verhandlung zugelassen. Wenn man dort mit solchen Argumenten kämpft und solche Ansichten entwickelt, zu welchen sich kein organisierter Arbeiter mit normalem Verstand bekennen kann, kann es nicht wunder- nehmen, daß die Hirsch-Dunderjch bei der verstan- digen Arbeiterschaft allen Kredit verloren hat und es mit ihr rapide bergab geht. Ein solcher Stand- punkt ist „übergebl“, er ist das, was die Unternehmerschutzmacher den Arbeiterorganisationen so gern ausfortzotieren möchten. Ver- ständige Arbeitnehmer verhandeln mit der Organisation der Arbeiter, die Unorganisierten, die sich von allen Nichten im wirt- schaftlichen Kampf drücken, haben sie garnicht auf der Rechnung, weil sie gar nichts darstellen, gar nichts sind und gar nichts sein wollen. Einem Hirsch-Dunderjchen Führer blieb es vorbehalten, eines Sinnes und eines Herzens mit den rückständigsten Schatzmachern im Unternehmertum zu sein. Mehr von der heitern Seite ist die Behauptung des „Hirsch“ in dem Artikel in der „Morgen-Zeitung“ anzufassen, eine Geschäftsversammlung der „Weiterbeschäftigten“ hätte bestimmt, daß die Wiedereingestellten nicht den alten, sondern den höheren Hirsch-Dunderjchen Tariflohn erhalten sollten und daß diese denn auch in den „Genuß“ des „Erfolges“ der „Hirsche“ gelangt wären. Diese „edle Mühe“ der Herren war wirklich umsonst, hatten doch nicht nur die Wiedereingestellten, sondern auch die „Weiterbeschäftigten“ den Lohn nach dem Verbandsstatut zu beanspruchen, also mehr, als die „Hirsche“ vereinbart hatten. Wenn man aber weiß, daß in dieser Geschäftsversammlung der Bierreisende den Vorsitz führte, der Nachhalter den Beisitzer markierte und der Hirsch-Dunderjche Bezirksleiter Sandvoss über den glücklichen Sieg“ der Hirsche referierte, dann begreift man diesen tollstinken — Streum.

Aber in dieser Geschäftsversammlung wurde ja nach dem Artikel der Hirsche das Protokoll der Einigungsverhandlungen des Brauereiarbeiterverbandes mit Herrn Diege bezw. seinem Ver- treter vom 26. April verhandelt und genehmigt, und nach diesem Protokoll mußten die Herren doch wissen, daß der Tarif der Hirsche ad acta gelegt ist und nur der Verbands- tarif in Frage kommen konnte. Wie kommt es denn, daß man trotzdem das Gegenteil von der Wahrheit auch noch in dem Artikel behauptet und auch noch den Mut besitzt, die Wahrheit eine wissentliche Unwahrheit zu nennen?

Dieser Hirsch-Dunderjche Mut geht aber noch weiter. Vom Vor- sitzenden unrer Zahlstelle Odenburg, Kollegen Kraft, wurde dieses Hirsch-Dunderjche Märchen in dem Artikel in der „Morgen-Zeitung“ in der Presse richtig gestellt und angeführt der feststehenden und auch Hirsch-Dunderjch's bekannten Tatsachen entsprechend bezeichnet und nun fühlte sich der Bezirksleiter der Hirsche, Sandvoss, der dann also den Märchenartikel in der „Morgen-Zeitung“ selbst geschrieben und darin den Kollegen Kraft entgegen der feststehenden Tat- sache der wissentlich Unwahrheit beschuldigend hatte, be- leidigt und zürnt ihm vor den Richter. Und in seinem Klageantrag bringt er die Ausrede, er habe nicht gewußt, daß Herr Diege mit dem Brauereiarbeiterverband einen Vertrag abgeschlossen habe; der Bierreisende der Brauerei Ehlers habe ihm noch ein paar Tage vorher gesagt, daß die Firma mit dem Verbands keinen Vertrag abgeschlossen habe, und auch an den Beisitzer Herrn Diege habe er sich unmittelbar vor Abschaffung des Urteils persönlich gewandt und auch dieser habe ihm von dem inzwischen getroffenen Abkommen nichts mitgeteilt, welche beide Herren er als Zeuge dafür benennt, er habe seine Behauptungen also in gutem Glauben, daß sie wahr seien, aufgestellt, seine Unkenntnis stehe also außer allem Zweifel, folglich dürfte der Beklagte diese Ausdrücke nicht gebrauchen, die ihn und den ganzen Ortsverein (H.-D.) und jedes Mitglied des- selben schwer beleidigten.

So ist also den in vollstem Bruttos der Ueberzeugung „fest- gestellten Tatsachen“ der „Hirsche“ eine einzige Sacke „aus Unkenntnis“ aufgestellter Behauptungen geworden, und auch das stimmt noch nicht einmal. Denn in dem Protokoll der Einigungs- verhandlung zwischen Herrn Diege und dem Brauereiarbeiterverband vom 26. April, das ja in der von Herrn Sandvoss angeführten Geschäftsversammlung, in der Herr Sandvoss referierte, nach Herrn Sandvoss' Darstellung „verhandelt und genehmigt“ wurde, war ja schon festgelegt, daß, wenn bis 1. Juni kein allgemeiner Tarif für Odenburg zustande kommt, der Tarif des Brauerei- arbeiterverbandes mit Rückwirkung vom 1. Mai in Kraft tritt, und daß auf alle Fälle in den unter allen Umständen abzuschließenden Tarif keine niedrigere, sondern nur höhere Sätze als in unserm Tarif hineinkommen dürften. Da bedürfte es also nicht mehr der Kenntnis des Herrn Sandvoss von unserm später formellen Tarifabschluß am 14. August, um zu wissen, daß die Hirsch-Dunderjchen Tariflöhne gar nicht mehr in Frage kamen, daß ihr Tarif ad acta gelegt war. Nach seinen eigenen Angaben kann sich Herr Sandvoss also auch gar nicht mit Unkenntnis ausreden.

So sehen wir hier Hirsch-Dunderjche Führer in „praktischer Tätigkeit“ für die Arbeiterinteressen, und müssen uns dabei nur wundern, daß es noch Arbeiter gibt, die solchen „Führern“ Gefolgshaft leisten. Nun, es geht ja auch gewaltig bergab mit der Hirsch-Dunderjch, ein verdientes Schicksal. —

Eines „humanen“ Unternehmers Weihnachtsgabe.

Eine recht eigenartige Weihnachtsgabe hat Herr Brauerei- besitzer H. Mergell, Brauerei Felsenkeller, seinen Bierfahrern zugedacht. Im Sommer, wo in den Brauereien mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet werden muß, wo die Bier- fahrer überhaupt nicht wissen, wann Anfang und Ende der Arbeits- zeit ist, wo sie Tag und Nacht „im Interesse des Geschäfts“ auf den Weinen sein müssen, da waren sie gut genug dazu, bei Landtourneen eine Arbeitszeit von 112 und mehr Stunden in einer Woche über sich ergehen zu lassen. Tröstet man sich doch damit, daß in der kaltern Jahreszeit die Arbeit etwas nachläßt. Die Pladerien des Sommers und verschiedene andre Unzuträglichkeiten, welche den Ar- beitern in den Anstädter Brauereien in den Weg gelegt wurden, führten sehr oft zu Differenzen und Verhandlungen. Seit 2 Jahren sind nun in Anstadt die Brauereiarbeiter von neuem organisiert. Seit dieser Zeit haben auch die Schitanen gegen die Organisation nicht aufgehört.

Vor ungefähr 1 1/2 Jahren wurde ein Tarif mit den Anstädter Brauereien vereinbart, derselbe ist bis vor kurzer Zeit fortwährend durchbrochen worden. War eine strittige Angelegenheit erledigt, so war schon wieder ein anderer Passus des Tarifs entdeckt, der miß- verstanden werden konnte. Keine Zahlstelle des ganzen Verbandes hat so viel Scherereien als Anstadt. Selbst der Anspruch auf direkt festgelegte Bestimmungen paßt den Herren nicht. So ist z. B. die Freigabe des 1. Mai vereinbart im Tarif. Die Arbeiter auf dem Felsenkeller machen davon Gebrauch und ziehen sich damit die Un- zureichendheit des Herrn Mergell zu. Als später Maßregelungen vor- genommen, treten sie in auerkenntnismäßer Solidarität für einander ein und haben natürlich dadurch, daß sie in der Pfingstwoche in den Streik deshalb einzutreten, wieder den Unmut des Herrn Mergell erregt.

Den Organisierten wird bei jeder Gelegenheit nachgespürt. Der Oberbrauer, Herr Furger, erkundigt sich eingehend danach, ob Neuzugestellte organisiert sind oder nicht. An dem „sanften Druck“ und Schieberen hat es von dieser Seite nie gefehlt. Herr Mergell erklärte auf Vorhalt dieser Sache: „Was ist denn nun weiter, wenn der Ferdinand auch mal fragt.“ Doch ein Beweis, daß Herr Mergell nicht gewillt ist, es zu unterliegen. Bei der geringsten Verletzung oder Versehen haben die Organisierten Entlassung zu erwärtigen, während Unorganisierte sich sonst etwas erlauben können. Die braucht Herr Mergell, mit denen fängt er die andern, laut eigenem Anspruch.

Diesen Sommer war ein kleines Faß Bier zu viel aus dem Keller gekommen. Es wurde tagelang unter strenger Beobachtung stehen gelassen, und als später ein gänzlich unschuldiger Brauer es fand und nachsah, was darin war, wurde er als Dieb betrachtet und entlassen. Jetzt hat ein Unorganisierter eins entdeckt, da hat es Herr Furger nicht für nötig erachtet, das Herrn Mergell zu melden, trotzdem er darin den Organisierten gegenüber einen rührenden Pflichterfüller an den Tag legt. Herr Mergell weiß jetzt von der Entwendung durch den Unorganisierten und wollen wir abwarten, wie sich sein Gerechtigkeitsgott äußert.

Nachdem nun alle Mühe vergebens war, die Organisation wieder zu vernichten, wie es in früheren Jahren geblüht ist, so ist Herr Mergell auf einen schlaunern Gedanken verfallen. Er ändert seine Betriebsweise insofern, als er in die entlegenen Orte z. B. Erfurt, Jümenau, Friedrichroda und Gotha Filialen legt. Fernend ein Fuhr- werksbesitzer befragt dort das Bierausfahren. Es sind Bierlutscher von Felsenkeller solche Filialen z. B. in Erfurt angebolen worden, aber bei dem niedrigen Anstädter Lohn kann in Erfurt niemand auskommen, wenn er in Anstadt Familie hat. Das weiß auch Herr Mergell sehr gut. Ganz willkürlich wird dabei auch noch verfahren, es werden aus der Mitte heraus Pferde verkauft und der Küstler wird dann, ohne Ansehen seiner langen Dienstadt, wegen Arbeits- mangels entlassen. Sehr bequem. Herr Mergell bebauert es dann, daß es gerade einen alten und tüchtigen Arbeiter trifft und damit ist es vorbei. Durch eine Kommission wurde Herr Mergell aufmerksam gemacht, daß es in den Brauereien Unus sei, daß bei Entlassungen wegen Arbeitsmangels die zuletzt Eingestellten der Reihe nach ausgestellt würden, er versprach das auch für die Zukunft zu tun, und hat jetzt doch einen Unorganisierten, der an der Reihe zum Entlassen war, nach Jümenau in die Filiale geschickt und Organisierte, die ihm ihre Knochen länger geopfert haben, direkt vor Weihnachten auf die Straße gesetzt. Jetzt sind sogar organisierte Küstler wegen Arbeitsmangels entlassen worden und ihre Pferde sind noch da. Die Hofarbeiter, die zum Teil nicht organisiert sind, müssen Bier fahren und Pferde besorgen, und die organisierten Bierfahrer sind wegen Arbeitsmangels aus- gestellt.

Das ganze Treiben läuft auf nichts andres hinaus, als auf die Vernichtung der Zahlstelle. Alle Mittel sind dazu gut genug, wenn sie nur den Zweck erfüllen. Dazu kommt noch der lang ge- näherte Haß für die wider Willen erfolgte Matzeier und den Aus- stand vor Pfingsten, und man geht wohl kaum fehl, wenn man die Entlassungen vor Weihnachten als eine Abrechnung für den Ausstand

vor Pflingsten betrachtet. Die Arbeiter haben damals den Kampf nicht gerne aufgenommen und sind auch sofort an ihre Arbeit zurückgekehrt, als das Streikobjekt beseitigt war. Doch wird es auch hier heißen: „Nacht ist Licht“. Tage und Nächte, Sonn- und Feiertagen haben sich die Bierfahrer im Interesse des Herrn Mergel herumgedrückt, jezt wo der Winter mit seiner Arbeitslosigkeit vor der Tür steht, jezt wo die überaus lang ausgemessenen Arbeiter auch glauben, etwas ruhiger Zeit zu haben, jezt werden sie von Herrn Mergel kurze Zeit vor dem Fest der Liebe arbeitslos, verdienstlos hinausgejagt; und warum, weil ein Unternehmer sich seinen Gewinn erhöhen möchte. Der Familienvater, der durch die unnütz lange Arbeitszeit im Sommer der Familie vorenthalten wird, wird hier jezt als Weihnachtsgabe als ein überflüssiger verdienstloser Mann unter den Weihnachtsbaum beiseite. Wenn von allen Tieren der Friede auf Erden eingeläutet, von allen Königen die christliche Nächstenliebe verherrlicht wird, dann, du Ausgestoßener, betrachte dir die rauhe Willigkeit gegenüber den so oft und zum Ueberflusse gehörsen Phrasen über Nächstenliebe und dergleichen. Dann wirst du erkennen, daß nur einer dein Nächster ist und nur einer ein Verständnis für deine Not hat, nämlich dein Arbeitsgeber, mit dem du dich durch die Organisation verbunden hast und der dir und du ihm treu zur Seite stehen auch im Kampfe gegen deine Verdrüder.

Selbstverständlich wird die Organisation tatkräftig für die „Arbeitslosen“ eintreten, aber auch die Arbeiterchaft wird das Vorkommende beachten und ihre Konsequenzen zu ziehen wissen.

Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung in Deutschland.

Im Frühling dieses Jahres war viel von einer angeblichen „Krise in der Lungenheilstättenbewegung“ die Rede. Ein hervorragender Arzt und Sozialhygieniker, Dr. Großhahn, war in der Gesellschaft für medizinische Neorum mit einer Kritik der seitigeren Methode der Behandlung Tuberkulose in Lungenheilstätten hervorgetreten, die auf den Gang der Tuberkulose als Volkstrahnte ohne jeden Einfluß gesehen sei. Die Zahl der absoluten Heilungen betrage nur 31 Prozent der behandelten Fälle, stände also in gar keinem Verhältnis zu den aufgewendeten sehr erheblichen Mitteln. Dr. Großhahn schlug daher vor, an Stelle der großen kostspieligen Lungenheilstätten kleine billige Tuberkuloseheime nach norwegischem Muster zu setzen, in die vor allem die schwer und unheilbar Kranken kommen, um nicht zu einer weiteren Ansteckungsquelle für die gesunde Bevölkerung zu werden. Auch von anderer medizinischer Seite waren ähnliche Angriffe auf die Rentabilität der Heilstätten unternommen worden.

Wie selbstverständlich, fanden diese Angriffe und ihre Widerlegung auch im Mittelpunkt der diesjährigen Verhandlungen des „Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“, des eigentlichen Förderers der Heilstättenbewegung in Deutschland. Wir wollen aus dem kürzlich erschienenen Protokoll der am 23. Mai abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft in nachstehendem die wichtigsten Mitteilungen der beiden Hauptparteien zu der vorliegenden Frage wiedergeben, die allerdings die Ergebnisse der Lungenheilstätten in einem anderen, weit günstigeren Lichte erscheinen lassen als die Großhahn'schen Behauptungen. Vorausgesetzt für zunächst, daß gegenwärtig in Deutschland 87 Volkshelstätten für Lungenerkrankte mit 8422 Betten existieren, in denen jährlich etwa 30 000 Kranke Aufnahme finden. Außerdem stehen noch für ausgeproben tuberkulöse Kinder 17 Heilstätten mit 650 Betten und für tuberkulöse verdächtige, infizierte z. B. Kinder 67 Anstalten mit 6092 Betten zur Verfügung.

Regierungsrat Bielefeld, der Vorsitzende der Versicherungsanstalt der Hansestadt Lübeck, behandelte die Frage hauptsächlich vom finanzwirtschaftlichen Standpunkte der Versicherungsanstalten aus. In den Jahren 1897—1906 sind insgesamt 159 802 Tuberkulose in Heilbehandlung genommen worden, was für die Versicherungsanstalten mit einem Kostenaufwand von über 56 Millionen Mark verknüpft war. Ist dieses Geld nutzbringend angelegt worden?

Nach Schätzung — genaue Berechnungen liegen nicht vor — beträgt die durchschnittliche Lebensdauer tuberkulöser Invaliden unter nach Rentenbeginn 5 Jahre (4 bei Männern, 6 bei Frauen), die von der Versicherungsgesellschaft zu zahlende Gesamtsomme pro Kranken bei einer jährlichen Durchschnittshöhe der Rente von 160 Mark also rund 800 Mk..

Kann betragen andererseits die Durchschnittskosten für die Heilbehandlung eines tuberkulösen Kranken i. J. 1905 363 Mk. Demnach würde sich, falls durch die Behandlung die Arbeitsfähigkeit auf 5 Jahre gesichert wird, für die Anstalt ein Gewinn von 800 — 363 Mk. = 437 Mk. ergeben, bei Erhaltung auf 4 Jahre von 277 und auf 3 Jahre von 177 Mk. Dagegen würden bei Erhaltung auf nur 2 Jahre 43 Mk., auf 1 Jahr 200 Mk. und bei sofortigem Wiedereintritt 363 Mk. zugeföhrt werden. Unter Zugrundelegung dieses Schemas berechnet nun Bielefeld, daß die deutschen Versicherungsanstalten auf je 100 Behandelte des Jahres 1901 eine Renteneinsparnis von 2900 Mk. oder für alle behandelten Tuberkulösen in den letzten zehn Jahren eine Renteneinsparnis von 4 631 300 Mk. gemacht hätten.

Es lassen sich gegen diese Berechnung verschiedene Einwände geltend machen, die zum Teil vom Versicherer selbst erwähnt, zum Teil aber auch, wie es scheint, von ihm übersehen wurden, deren Darlegung hier zu weit führen würde. Aber auch bei ihrer Berücksichtigung und einer dementsprechenden Einschränkung der genannten Summe kann doch von einem „Fiasco der Lungenheilstättenbewegung selbst vom rein finanziellen Standpunkte der Versicherungsanstalten aus nicht die Rede sein. Vom allgemein-wirtschaftlichen und menschlichen Standpunkte ganz zu schweigen. Die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit eines Kranken oft nur auf ein paar Jahre kann von größter Bedeutung für seine Familie sein, besonders, wenn heranwachsende Kinder da sind, die inzwischen zum Selbstverdiensten kommen. Und daß der Wert der Rettung eines Menschen vor dem so gut wie sicheren Tode sich nicht durch die Gleichung 800 — 363 Mark = 437 Mark — dem rechnungsmäßigen „Profit“ der Versicherungsanstalt — ausdrücken läßt, bedarf wohl keiner weitern Darlegung.

Selbst wenn also die Zahl der Dauererfolge nicht größer wäre als 31 Prozent der behandelten Fälle, so würde dies doch genügen, um alle hierfür gemachten Aufwendungen, ja noch weit mehr zu rechtfertigen. Zunächst aber ist das Ergebnis ein viel günstigeres, als es auf den ersten Blick erscheint. Das beweisen auch die Sonderstatistiken einzelner Versicherungsanstalten. In der Pensionskasse der Preussisch-Heilichen Eisenbahngemeinschaft z. B. wurden im fünften Jahre nach der Durchführung des Heilverfahrens noch voll erwerbsfähig befunden: von den im Jahre 1898 Behandelten 43,8 Prozent, 1899: 49,2 Prozent, 1900: 53,6 Prozent, 1901: 54,9 Prozent und 1902: 59,6 Prozent. Es hat also eine ständige Zunahme der Dauererfolge stattgefunden. Die Reichsstatistik wird dadurch verfehlert, daß alle verdrückten in Behandlung genommenen und nach 14 Tagen schon wieder entlassenen Kranken als Mißerfolg erscheinen, ebenso Fälle wiederholter Heilbehandlung, die gerade bei der Tuberkulose besonders wertvoll sind.

Nach günstigeren Erfolge als die deutschen haben übrigens mehrere ausländische Heilstätten aufzuweisen. So die der belgischen Provinz Väst, bei der der Prozentsatz der völlig Erwerbsfähigen nach 2 1/2—3 Jahren nach der Entlassung noch 64 betrug, obwohl der größte Teil der Pfleglinge sich schon in weit fortgeschrittenem Krankheitsstadium befanden hatte. Ein ähnliches Ergebnis (63 Prozent nach 18—21 Monaten) hatte auch die französische Heilstätte Hautville. Freilich ist in diesen Sanatorien die durchschnittliche Kurdauer eine bedeutend längere, als bei uns. Sie beträgt fast stets über drei, ja bis zu 9 und 12 Monaten, während in deutschen Heilstätten die durchschnittliche Kurdauer nur etwa 75 Tage (wobei allerdings die bald wieder entlassenen Kranken mit eingerechnet sind) währt. Auch bei uns wäre demnach eine Verlängerung der durchschnittlichen Kurdauer zur Erzielung noch besserer Resultate höchst wünschenswert.

Der zweite Berichtserfasser Dr. E. Kumpff, Leiter des Eberjauer Sanatoriums, ging mehr auf die medizinischen Gesichtspunkte der vorliegenden Frage ein. Er wies vor allem die Behauptung der Kritiker der Bewegung zurück, daß die in die Sanatorien aufgenommenen Kranken sich meist im ersten günstigen Stadium befinden, wodurch also die Bedeutung der Erfolge noch weiter vergrößert würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die überwiegende Mehrheit der in Behandlung Genommenen befindet sich im zweiten und dritten Stadium, und nur die neuen Heilstätten von Berlin und den Hanfschlösschen bilden von dieser Regel eine Ausnahme, da hier von vornherein eine stärkere Auslese des Krankheitsmaterials stattfindet. Selbstverständlich hat ein Kranker des ersten Stadiums ganz andere Aussichten auf Heilung als ein im zweiten und dritten Stadium Befindlicher. Dr. Kumpff legte der Generalversammlung eine Aufstellung über die Heilerfolge der badischen Heilstätte Friedrichshain vor, aus denen dies klar hervorgeht. Von den im Jahre 1900 aus dieser Heilstätte entlassenen Tuberkulösen befanden sich 149 im 1., 137 im 2. und 242 im 3. Stadium der Krankheit. Von diesen waren Anfang 1901:

	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
1. Stadium	81	5	7	2
2. Stadium	63	13	23	1
3. Stadium	21	9	69	1

28 Kranke des 1., 23 des 2. und 7 des 3. Stadiums hatten inzwischen eine wiederholte Heilbehandlung durchgemacht. Die Anzahl 1906 aufgemachte Erhebung ergab ein noch günstigeres Resultat, indem diesmal von den Kranken des 1. Stadiums noch 85,8 Prozent, von denen des 2. Stadiums 60,9 Prozent und von denen des 3. 25,2 Prozent nach 5 Jahren noch arbeitsfähig waren. Diese Ergebnisse stellen den Wert der Heilstättenbehandlung besonders im Anfangsstadium der Krankheit über allen Zweifel. Über die Heilstätten einigermassen rechtzeitig aufsucht, kann mit ziemlicher Sicherheit auf dauernde Heilung rechnen. Hieraus ergibt sich aber auch der Wert und die Wichtigkeit einer möglichst sorgfältigen Auslese der Kranken, solange eben nicht die Mittel zur Heilbehandlung aller Tuberkulösen vorhanden sind. Denn nur auf diese Weise kann die Zahl der Dauererfolge vermehrt werden können die vorhandenen Mittel möglichst nutzbringend verwendet werden.

Daneben muß aber natürlich immer wieder die Forderung nach Schaffung weiterer Mittel erhoben werden. Gewiß soll dem in den Heilstätten Geschaffenen, zum Teil Mangeln der Unterernährung nicht verkannt werden. Aber ein tief beschämender Zustand ist es doch, daß eine Nation wie die deutsche, die jährlich über eine Milliarde für Kriegsausgaben, also für die Zwecke der Verteidigung von Menschleben ausgiebt, nur etwa den hundertsten Teil davon (im letzten Jahre etwa 1 1/2 Millionen) für die Bekämpfung des furchtbaren inneren Feindes, der am Marke der Volksgesundheit geföhrt, für die Erhaltung von Menschenleben übrig hat. Wir haben in Deutschland jetzt eine Million Tuberkulöse, und nur der dreißigste Teil davon kann jährlich in den Heilstätten Aufnahme und damit Rettung auf Genuß finden. Hier harren unser noch große Kultur Aufgaben.

Natürlich ist es mit der Beschaffung von Heilstätten bei der Bekämpfung der schrecklichen Volkstrahnte nicht getan. Die Fürsorge für die Kranken nach Beendigung der eigentlichen Kur bildet einen sehr wichtigen Teil der gestellten Aufgabe. Diese geschieht am zweckmäßigsten in den sogen. Wald-erholungsstätten, deren wir bis jezt 67 besitzen, in denen eine weitere Kräftigung des Körpers und durch leichte Gartenarbeit eine Gewöhnung an spätere anstrengendere Beschäftigung stattfindet. Manchmal gelangt es auch, den Kranken von der Rückkehr in seinen früheren Beruf, der ihn krank machte, zurückzuführen und ihn zur Aufnahme eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Berufs zu bewegen. Zu begrüßen ist auch das Verfahren mancher Versicherungsanstalten, den Kranken noch monatlang mit kräftiger Kost zu versorgen.

Nach J. u. Validenheim für Unheilbare, wie sie Dr. Großhahn fordert, bestehen bereits 10 an der Zahl. Doch erfreuen sie sich, wie Bielefeld mitteilte, keiner besonderen Beliebtheit in der Bevölkerung, die in ihnen Sterbepunkte sieht. Daß auch die Kranken sich nur ungerne dem Anstaltszwang fügen, wenn er ihnen doch keine Aussicht auf Genuß bringt, und ihre letzten Tage lieber bei ihren Angehörigen zubringen, ist psychologisch begreiflich. Hier müßte also jeder gesellschaftlicher Zwang entfallen, auch nötigen Fehler, wie sie bei der Einrichtung einiger Invalidenheime vorgekommen sind, vermieden werden.

Für brustschwache Kinder existieren bis jezt drei Waldstätten, deren Zahl hoffentlich weiter vermehrt wird. Ueberhaupt beginnt sich die Erkenntnis, daß die wirksamste Krankheitsbekämpfung auch bei der Tuberkulose die Krankheitsvorbeugung, die Prophylaxe ist, immer mehr Bahn zu brechen. Die Auskurst- und Färjorgestellen für Lungenerkrankte, deren wir jezt 117, darunter 31 von Gemeinden betriebene besitzen, widmen sich in anerkannter Weise der Aufgabe, durch Beobachtung und Belehrung der Familien von Lungenerkrankten, durch Abstellung besonders trauriger Wohnungsverhältnisse, Desinfektion der Wohnungen nach Umständen und Sterbefällen einen immer weiteren Umkreis der Seuche entgegen zu wirken. Aber freilich kann und muß alles, was auf diesem Wege geschieht, um die Quellen zu verstopfen, aus denen das Uebel fließt, doch nur ein Rückverbleiben. Um der furchtbaren Krankheit tatsächlich und für immer den Boden zu entziehen, bedarf es einer gänzlichen Umwälzung der Bedingungen, unter denen sich das Leben unserer breiten Volksmassen vollzieht: einer großartigen Wohnungsreform, die Luft und Licht in die Behausungen aller bringt, der Möglichkeit für jedermann, auch sonst eine gesunde, naturgemäße Lebensweise zu führen, sich vor allem kräftig zu ernähren. Die moderne Arbeiterbewegung, die dieser Kulturziele zustrebt, bildet dadurch auch die wirksamste Hilfsarmee im Kampfe gegen den Erbfeind der Menschheit, die Tuberkulose.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Zugung ist ferngehalten nach Augsburg, Andernach (Malzfabriken), Nordhausen (Brennerei Fr. Degen), Schwabach (Brauerei Viehbeck), Mühlheim (Ruh), Saarn (Malzfabriken), Mainz (Malzfabriken), Dachsau (Malzfabrik), Köln-Mühlheim (Malzfabriken), Straßburg-Schiltigheim (Malzfabrik) und Berga a. E.**

† **Der „Dornbusch“-Schnaps ist bohfottiert.** Kollegen, jorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† **Bohfottiert ist auch der Schnaps der Kornbrauereibrennerei Friedrich Degen's Nachfolger, Inhaber H. Stegemann Söhne, Nordhausen.**

† **Hannover. Das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen.** Eine öffentliche Bierfahrerversammlung am 15. Dezember beschäftigte sich mit dem Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen. Schon seit Jahren ist seitens des Brauerarbeiterverbandes darauf hingewirkt worden, den Bierfahrern gleich wie den andern Arbeiterkategorien in den Brauereien, die volle Sonntagsruhe zu sichern. Auch in den letzten Tarifverhandlungen an den Verband der Brauereien von Hannover und Umgegend war die Forderung der vollen Sonntagsruhe für die Bierfahrer enthalten. Dies wurde nicht erreicht, aber folgender Passus im Tarifvertrag von 1906 eingefügt: „Das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen soll im Winterhalbjahr möglichst ganz eingestellt werden, im Sommerhalbjahr nach Möglichkeit um 9 Uhr vormittags beendet sein.“ Wie dieses aber in der Praxis gehandhabt wurde, davon gaben die Bierfahrer in der Versammlung ein drastisches Bild. Die Brauereien reden sich damit aus, daß nicht sie, sondern die Gastwirte daran Schuld seien, indem sie unbilligerweise das Bier am Sonntag bestellten. Es Konturenrückfällen müßten sie diesem Rechnung tragen, denn wenn nicht eine, so würde eben die andre

Brauerei das Bier an Sonntagen liefern. Die Einigkeit der Brauereien, die gegen Arbeiterforderungen vorhanden ist, verleiht hier. Um einzeln festzustellen, wie weit die Gastwirte den Heimgang für die Einlieferung der Sonntagsruhe für die Bierfahrer bilden, hatte die Fachliche Hannover im April 1906 sich mit einem Kundgebung an die vier in Hannover und Umgegend bestehenden Bierrevereine gewandt und den Wirten aufgefordert, bereits am Sonntagabend so viel Bier zu entnehmen, wie sie am Sonntag gebrauchen. Drei Bierrevereine antworteten in zutreffender Weise, wollten aber die Initiative dem Verband der Brauerarbeiter überlassen. Die Vereinigung nahm deshalb einstimmig eine Resolution an, wonin die Bierfahrer gegen das überlange Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen protestieren und die Fachstellenleitung des Brauerarbeiterverbandes auffordern, die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

† **Biegnig. Der Kampf in Biegnig beendet!** Kurz vor dem Weihnachtstfest, nach vierteljährlichem harten Kampfe ist mit den Biegniger Brauereien Friede geschlossen worden. Dieser Konflikt hatte seine Ursachen in den speziellen Machtverhältnissen, das heißt, die Arbeitgeber wählten, daß der Boden in Schlesien für eine ernste Aktion noch nicht vorbereitet wäre, wir noch nicht genügend geschult, die Solidarität der Arbeiter noch mangelhaft sei. Deshalb glaubten die Arbeitgeber vermöge ihrer Organisation aus gegenüber im Vorteil zu sein, deshalb erfolgte auch seinerzeit die Kündigung des Tarifs von Seiten der Arbeitgeber mit der Erklärung, in Zukunft wollten die Brauereien allein die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln. Was hier ausgesprochen wurde, war also für die Arbeiter klar. Die Verträge, die Brauereien in ihrem Vorhaben umzusetzen, scheiterten, und so waren wir gezwungen, das erste Mal in Schlesien, der Provinz, aus der bisher die Unternehmern gen billige Arbeitskräfte bezogen — auch bei Lohnkämpfen galt diese Provinz immer als eine ergiebige Quelle von Mühsüßern — zum letzten Mittel, zum Kampf zu greifen.

Wenn auch in der Länge der Zeit die Brauereien Arbeitswillige zum Teil gefunden haben, mit denen sie ihre Betriebe einigermaßen aufrecht erhalten, so wußten wir, daß diese Elemente, welche in so verächtlicher Weise ihren Klaffensgenossen beim Kampf mit dem Brauerkapital um Verbesserung der traurigen Lebenslage in den Rücken fielen und die Stellen besetzten, an denen so mancher braver Familienvater gestanden, zum größten Teil nicht den Erwartungen entsprachen, die in sie gesetzt wurden. Wir wissen, daß die Brauereien jezt träge Erfahrungen machen müssen mit Leuten, die die menschliche Aufgabe des Arbeiters in so unmoralischer Weise mißachten.

Nach wurde damals bei Beginn des Streiks seitens der Polizei das Mögliche getan; kein Streikposten durfte sich sehen lassen, alles wurde zur Sache gebracht, aber alles hat nur dazu beigetragen, daß der Kampf um so länger dauerte. Die gesamte Arbeiterchaft sowie ein Teil des einseitigen Bürgertums, an welches seitens der Streikenden die Bitte um moralische Unterstützung ging, haben ihre Pflicht getan. Bei der Solidarität jener scheiterte aber auch jede Polizeiaktion, das Bier der Brauereien, welche mit ihren Arbeitern in Fehde lebten, wurde nicht mehr getrunken. Der Boykott, welcher anfänglich nicht so recht in Fluß kommen wollte, nahm immer stärkere Formen an, je mehr die Brauereien die Hilfe des Gerichts in Anspruch nahmen. Der Gastwirteverein sah ein, daß der Kampf, wenn die Brauereien in keiner Weise ein Entgegenkommen zeigten, nicht so bald zu Ende gehen würde, wohl aber viele der Wirte in Mitleidenschaft gezogen würden. Aber auch den Brauereien wurde der Kampf bald untragbar; eine derselben hatte das Kartell schon um Aufhebung des Boykotts ersucht.

Somit fand am Mittwoch, dem 18. Dezember, mit dem Kartell, dem Gastwirteverein und den Brauereien eine Sitzung statt und wurde in derselben eine Einigung erzielt. Die Brauereien verpflichteten sich, sofort ein Drittel der Streikenden einzustellen, die übrigen nach Neujahr. Die freie Ausübung des Koalitionsrechts wurde zugesichert, auch gestanden die Brauereien zu, ab Neujahr jedem eine Mark zuzulegen. Die Brauereien gestanden umwunden ein, die Befestigten zu sein. Aber auch merkte man, daß sie nicht froh waren, wieder ihre alten Leute zu erhalten. Die Arbeitswilligen werden aber nun als Lohn an Stelle der braven Kämpfer sich den Betrieb von außen ansehen. Nach den Kennzeichen einzelner Betriebsleiter zu schließen, war auch die Meinung der Arbeitgeber von diesen Leuten keine allzu hohe.

Somit hat ein Kampf ein Ende gefunden, welcher von beiden Seiten mit der größten Schärfe geführt wurde. Aber auch bei den Biegniger Brauereien wird sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen haben, daß der Arbeiter sein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis unter dem Schutze seiner Organisation nicht nehmen läßt. Etwas mehr Einigkeit und Entgegenkommen sowie eine friedliche Verständigung mit den Vertretern der Organisation hat sich allerorts, ohne daß Brauereien zugrunde gehen, als am vorteilhaftesten erwiesen, und das wird auch dann auf Biegnig zutreffen. In den Brauerarbeitern aber liegt es nun, die Organisation auszubauen, den letzten Mann hinein, denn bürgt auch unsere Macht dafür, daß der Kampf vermieden wird.

† **München. Aus der Stubenböllmälzerei.** Der zwischen dem dortigen Besitzer, Herrn Sailer, und dem Brauerarbeiterverband abgeschlossene Tarifvertrag paßt dem Obermälzer Hans Speck schlecht in den Kram, weil er mit den Arbeitern nicht mehr wirtschaften soll, wie es seine Manieren seither waren. Alle Jahre noch mußten einige Arbeiter das Dypse der Krienslosigkeit werden, wenn sie sich den Drangsalierungen des Gewaltigen nicht unterwerfen haben. Gegenwärtig nun nicht er schon wieder die Arbeiter dadurch aus dem Betriebe zu stellen, daß sie beim Prinzipal gemeldet werden, wenn sie nicht auf die von Speck ausgedachte Minute mit den verdrückten Hausbewohnern fertig werden; die Leute müßten nicht arbeiten usw. Weiter tritt er den Arbeitern dadurch jezt provozierend entgegen, daß die regelmäßigen Pausen jezt nur eine halbe, meistens nur eine Stunde hinausgezogen werden, obwohl auf eine Vorstellung der Arbeiter beim Herrn Sailer dieser dem Speck den Auftrag gab, die Pausen einzubehalten. Das alles kümmert den Speck nicht, sondern er schikaniert weiter. Sollte sich die Behandlung der Arbeiter nicht ändern, so müßte mit allen erlaubten Mitteln eingeschritten werden, vielleicht zum Nachteil für Speck.

Malzfabriken.

† **Köln-Mühlheim. Streik.** Wir unterhandeln überhaupt nicht, und jezt gehe ich zu meinen Leuten, und wenn sie nicht unterschreiben wollen, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind, dann können heute abend alle aufhören“, erklärte der Vorsitzende der Unternehmerversammlung, trotz Reduzierung der anfangs aufgestellten Forderung. Somit blieb nur der Streik übrig. Eine Firma hatte ihre Arbeiter schon vorher entlassen. Mit den Arbeitswilligen ist nicht der geringste Staat zu machen, ein Malzmeister muß nichts die Darre selbst feuern. Zwei kleinere Geschäfte wollen mit den Verhandlungsvertretern unterhandeln, aber sie sagen, sie dürfen nicht. **Zugung nach Köln-Mühlheim ist ferngehalten!**

† **Straßburg-Schiltigheim. Streik.** In der Schiltigheimer Malzfabrik haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt. Auf die eingereichte Forderung gab die Betriebsleitung gar keine Antwort, um eine solche wurde bis zum 17. Dezember ersucht. Statt dessen wurde am 18. früh 5 1/2 Uhr, angeblich wegen Zu spätkommens, der Vertrauensmann, der zugleich Lohnkontrollantmitglied ist, entlassen mit dem Bemerkten, er könne seine Identifikationskarte bei der Polizei holen und den Betrieb sofort verlassen. Dem Vertrauensmann im zweiten Betrieb, es ist dies ein genanntes Geschäft, der siebzehn Jahre dort beschäftigt ist, wurde vom Malzmeister die Invalidenkarte hingehalten mit den Worten: „Sie sind einer der ersten, die streiken wollen, Sie können sofort aufhören.“ Der Mann nahm die Karte aber nicht und es blieb vorberhand beim alten. Mittags traten die Leute in den Streik. Nach kurzer Dauer wurde erst 1, dann 2 Mk. pro Woche Lohnruherzug zugesprochen, aber der Vertrauensmann sollte nicht mehr eingestellt werden. Es wurde beschloffen, nochmals vorföhlig zu werden, aber da kam der Malzmeister außer Rand und Band: „War nichts gibts mehr, das letzte Wort ist gesprochen, basta!“ erklärte er und ließ davon. Nun wurde der Versuch beim

Kommunikation bewacht, der meist effizienter... (Text continues about communication and efficiency)

Korrespondenzen.

Bad Albing. Ihre Generalversammlung am 8. Dezember... (Text continues with news from Bad Albing)

Celle. Ein funderbares Gebaren in der Behandlung seiner... (Text continues with news from Celle)

Dresden. In der Versammlung am 10. Dezember sprach... (Text continues with news from Dresden)

Sirßberg. Am 8. Dezember sprach in gut besuchter... (Text continues with news from Sirßberg)

Magdeburg. Die sehr gut besuchte Versammlung am... (Text continues with news from Magdeburg)

Memmingen. Am 8. Dezember fand hier eine leider... (Text continues with news from Memmingen)

Mindelheim. Am 8. Dezember fand hier nach einer... (Text continues with news from Mindelheim)

Mürnberg. Die am 11. Dezember stattgefundene... (Text continues with news from Nürnberg)

Wiesbaden. In einer öffentlichen Brauereiarbeiter... (Text continues with news from Wiesbaden)

Rundschau.

Die Malzfabrik Hermann Wolff u. Söhne, Erfurt... (Text continues with news about the Malzfabrik)

Der Durchschnittslohn beträgt 26,10 Mark wöchentlich... (Text continues with wage information)

Als der Arbeitssuchende kann auftreten, wenn... (Text continues with labor market news)

Der Brief ist aber auch der deutliche Beweis dafür... (Text continues with news about a letter)

Wieder ein Raubüberfall auf einen Bierfahrer... (Text continues with news about a robbery)

Streikpostenfischen ist erlaubt, nur das... (Text continues with news about fishing strikes)

Urteile von Brauereien über die wirtschaftliche... (Text continues with news about court judgments)

Schwabinger Brauerei in München: Auch in... (Text continues with news about the Schwabinger brewery)

Aber dem Vorjahre etwa 6 Prozent beträgt. Der... (Text continues with economic news)

Über dem Vorjahre etwa 6 Prozent beträgt. Der... (Text continues with economic news)

Verbandsnachrichten.

Vom 16. bis zum 22. Dezember gingen bei der... (Text continues with association news)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben ein... (Text continues with financial reports)

Inferate.

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Brauerei in Thüngen, komplett, neuzeitlich... (Text continues with advertisement for a brewery)

Nervenschwäche.

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgünstig... (Text continues with advertisement for a medical product)

Hachraf. Am 20. d. Mts. verschied nach... (Text continues with obituary notice)

Traugott Witt im Alter von 44 Jahren. Wir werden ihn ein ehrendes... (Text continues with obituary notice)

Die organisierten Kollegen der Zahlene Götting. Gedr. niederbayerisches... (Text continues with notice for a guild)

X. Engl Müller, Selbger, Pflanzgarten (Niederbayerin). (Text continues with notice for a publisher)

Ernst Reinh. Voigt, Marktstr. 306. Feinste Musikinstrumente... (Text continues with advertisement for a music shop)

Alle Sort. Jagd- u. Luxuswaffen... (Text continues with advertisement for a gun shop)

Alle Sort. Jagd- u. Luxuswaffen... (Text continues with advertisement for a gun shop)

Alle Sort. Jagd- u. Luxuswaffen... (Text continues with advertisement for a gun shop)